



Rechte und Spielräume bei einer Lohnpfändung

Sie haben eine Lohnpfändung? Auch dann haben Sie Rechte!

Das Betreibungsamt berechnet Ihr individuelles Existenzminimum. Darin enthalten sind:

- Pauschaler Grundbetrag für: Nahrung, Kleider, Wäsche, Körper-/Gesundheitspflege, Wohnungseinrichtung, Kultur, Freizeit, Strom/Gas, Telekommunikation
- Miete (wenn sie bezahlt wird)
- Krankenkassenprämien (wenn sie regelmässig bezahlt wurden)
- Alimente (wenn sie regelmässig bezahlt wurden)
- Unterstützungspflicht für Verwandte
- Berufskosten (Kosten für auswärtige Verpflegung, Fahrtkosten, Berufskleider)
- Unkosten für Bewerbungen bei Arbeitssuche
- Es müssen Belege für die Ausgaben (ausser für den Grundbetrag) vorhanden sein.

Zusätzlich können Sie gepfändetes Geld zurückverlangen für:

- Krankheitskosten: Franchise, Selbstbehalte, Kostenbeteiligungen, Zahnbehandlung (keine Luxusbehandlungen; geht es um einen höheren Betrag, wird meist ein Kostenvoranschlag verlangt). Es wird immer nur der Teil vergütet, den die Krankenkasse nicht zahlt. Belege sammeln, bis sie zusammen ca. 100 Franken ausmachen.
- Krankenkasse, Miete oder Alimente, wenn sie nicht ins BEX eingerechnet worden sind, weil man sie früher nicht bezahlt hat. Kann man mit Quittungen belegen, dass sie nun tatsächlich bezahlt worden sind, bekommt man das Geld zurück
- Bei anstehenden notwendigen Auslagen, von denen man im Voraus weiss wie z.B. Schwangerschaft/Geburt, Zahnarzt etc. sollte vorgängig das Betreibungsamt informiert werden, damit das BEX (vorübergehend) erhöht werden kann.
- Umzugskosten
- Heiz- und Nebenkostennachzahlungen
- Sozialbeiträge (z.B. AHV-Beiträge bei Personen mit IV-Rente)
- Besuchsrecht: Ausgaben für die Besuche der Kinder (20.-/Tag/Kind)

Unbedingt Rechnungen und Quittungen behalten und vorzeigen!

Unregelmässiges Einkommen

Wer einen Monat mehr als das Existenzminimum verdient, im nächsten Monat aber weniger (z.B. temporäre Arbeit, Arbeit im Stundenlohn), kann beim Lohnpfändungsbüro einen Ausgleich einfordern. Tun Sie das, sobald Sie den Lohnausweis mit dem Einkommen unter dem Existenzminimum erhalten!

In den Merkblättern «Leben trotz und mit Schulden» und «Was kann ich tun, wenn ich eine Betreibung erhalte?» finden Sie weitere Tipps für den Umgang mit dem Betreibungsamt und mit Gläubigern. Beide Papiere finden Sie auf der Plusminus-Website und sie sind erhältlich im Infoladen von Plusminus.